



Hinweise und Antrag

zur Jahresakkreditierung 2021 für die politisch-parlamentarische Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag

Medienvertreter können ab sofort bis ***Freitag, 11. Dezember 2020*** die Jahresakkreditierung 2021 zur ständigen politisch-parlamentarischen Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag beantragen.

Die Jahresakkreditierung 2020 ist noch bis Ende Februar 2021 gültig.

Voraussetzung für die Erteilung einer Jahresakkreditierung ist grundsätzlich ein Nachweis einer ständigen Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestages (Bestätigung der Redaktion und Arbeitsnachweise). Bei Mitgliedern der Bundespressekonferenz ist die Vorlage des BPK-Mitgliederausweises ausreichend. Grundlage für die Ausgabe der Ausweise sind die Hausordnung des Deutschen Bundestages, die Zugangs- und Verhaltensregeln sowie die zugehörigen Datenschutzregeln.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind per Mail an ***akkreditierung@bundestag.de*** oder per Fax 030/227-36045 bzw. 030 227 36245 zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass auch auf diesem Wege eingereichte Anträge handschriftlich unterschrieben werden müssen.

Ausweisausgabe:

Beantragte Jahresakkreditierungen werden ab ***Mittwoch, 6. Januar 2021***, bis 30. Juni 2021 in der Akkreditierungsstelle, Wilhelmstraße 65, Raum E 13 ausgestellt.

WICHTIG: Medienvertreter müssen bei der Abholung der Jahresakkreditierung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie einen gültigen Presseausweis vorlegen. Als Presseausweis wird ausschließlich der bundeseinheitliche Presseausweis akzeptiert. Herausgeber dieses Ausweises sind der Deutsche Journalisten Verband (DJV), die Gewerkschaft dju in ver.di, der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), der Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS) sowie der Fotografenverband Freelens.

Darüber hinaus ist eine Rückgabe der Jahresakkreditierung 2020 erforderlich.

Für gelegentliche Berichterstattung aus dem Bundestag werden Kurzzeitakkreditierungen ausgegeben.

Rückfragen richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Presse und Medien, Corinna Weber und Heidrun Vogel, Tel. 030 227 32929 bzw. -32924



Antrag auf Ausstellung einer Presseakkreditierung 2021 zur politisch-parlamentarischen Berichterstattung im Deutschen Bundestag

Vordruck bitte vollständig per Computer oder Blockschrift ausfüllen und bis 11.12.2020 zurücksenden:

Deutscher Bundestag, Stabsstelle PräSB 1 – Presse und Medien, 11011 Berlin

Fax: +49 30 227 36045 oder -36245; E-Mail: akkreditierung@bundestag.de Eine Bestätigung des Eingangs erfolgt nicht.

Zur Ausstellung des Ausweises muss der Presse- und Personalausweis (Pass) vorgelegt werden. Das persönliche Erscheinen des / der Ausweishewerber /in ist zur Ausstellung des Ausweises erforderlich.

Öffnungszeiten: Wilhelmstraße 65, Raum E 13, 10117 Berlin

Aufgrund der Coronapandemie finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten unter:

<http://www.bundestag.de/presse/akkreditierung/index.html>

Familiename

alle Vornamen (Rufname unterstreichen)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort, Kreis, Land

Staatsangehörigkeit

1. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

2. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

Personalausweisnummer oder Passnummer

Telefon

E-Mail

Redaktion bzw. Rundfunk-/ Fernsehanstalt

Büroanschrift

Telefon

Funktion (z.B. Journalist/in, Red.-Ass., Kamera, Ton, Foto, Volontär/in, Praktikant/in ...)

Mitglied der Bundespressekonferenz ja nein als ständiger Gast

Ausweis-Nr.

Mitglied des Vereins der Auslandspresse ja nein

Ausweis-Nr.

Presseausweis ausgestellt von

Ausweis-Nr.

Ich habe die Broschüre mit dem Auszug aus den Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften, der Erklärung zum Datenschutz mit Einverständniserklärung und den Datenschutzhinweisen der Verwaltung des Deutschen Bundestages erhalten und gebe mit meiner Unterschrift insbesondere mein Einverständnis zur automatischen Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten sowie meines Lichtbildes sowie die in der Broschüre abgedruckte Einverständniserklärung ab. Die Daten werden auch für die polizeiliche Überprüfung verwendet. Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist mir bekannt und kann jederzeit im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Persönliche Unterschrift Antragsteller /in

Die Angaben des / der Antragstellers /in werden bestätigt.

Redaktionsstempel

Unterschrift der Redaktionsleitung

Unterschrift in Druckbuchstaben wiederholen